

# A m t s b l a t t

## für den Landkreis Uckermark

10. Jahrgang, Nr. 2 · Prenzlau, den 25. März 2003 ·



### Inhaltsverzeichnis:

- Seite 1:** *Hinweis auf eine Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Barnim*  
**Seite 1:** *Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark für das Jahr 2001 liegt aus*  
**Seite 1:** *Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern der Sparkasse Uckermark*  
**Seite 2:** *Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2003 des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes*  
**Seite 3:** *Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet Schwedt-Springallee*  
**Seite 3:** *Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet Görtsdorf*  
**Seite 6:** *Jahresabschluss zum 31. Dezember 2001 der Sparkasse Uckermark*  
**Seite 20:** *Entschädigungssatzung des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes*  
**Seite 21:** *Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 26. Sitzung des Kreistages Uckermark*  
**Seite 22:** *Aufgebotsverfahren von einem Sparkassenbuch der Sparkasse Uckermark*

### HINWEIS AUF EINE VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT DES LANDKREISES BARNIM

Der Landrat des Landkreises Barnim als allgemeine untere Landesbehörde hat im Amtsblatt für den Landkreis Barnim, Jahrgang 2002, Nr. 15/2002 vom 19.12.02 die Feststellung für den ZWA Eberswalde nach § 14 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes zur rechtlichen Stabilisierung der Zweckverbände für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (Zweckverbandsstabilisierungsgesetz) vom 6. Juli 1998 (GVBl. I S. 162 ff.) öffentlich bekanntgemacht. Hiermit wird auf diese Bekanntmachung in der für den Landrat des Landkreises Uckermark festgelegten Form öffentlich hingewiesen.

### BETEILIGUNGSBERICHT DES LANDKREISES UCKERMARK FÜR DAS JAHR 2001 LIEGT AUS

Der Bericht des Landkreises Uckermark über seine Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, Stand 31.12.2001, liegt ab sofort in der Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Str. 1, 17291 Prenzlau, Bürgerberatung Zi. 127 zu den üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme bereit. Die Einsichtnahme in diesen Bericht ist jedermann gestattet.  
**gez. Förster**

### AUFGEBOTSVERFAHREN UND KRAFTLOSERKLÄRUNGEN VON SPARKASSENBÜCHERN DER SPARKASSE UCKERMARK

#### ERLASS EINES INTERNEN AUFGEBOTSVERFAHRENS

Das Sparkassenbuch mit der **Nr.: 6521175929** ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet), seine Rechte anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Prenzlau, den 30.01.2003  
**Sparkasse Uckermark**  
Der Vorstand

#### ERLASS EINES INTERNEN AUFGEBOTSVERFAHRENS

Das Sparkassenbuch mit der **Nr.: 6421111490** ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet), seine Rechte anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Prenzlau, den 11.02.2003  
**Sparkasse Uckermark**  
Der Vorstand

#### ERLASS EINES INTERNEN AUFGEBOTSVERFAHRENS

Das Sparkassenbuch mit der **Nr.: 6431042679** ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet), seine Rechte anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Prenzlau, den 21.02.2003  
**Sparkasse Uckermark**  
Der Vorstand

**KRAFTLOSERKLÄRUNG**

Das Sparkassenbuch mit der  
Nr.: **6551009270**  
bei der Sparkasse Uckermark  
wird für kraftlos erklärt.

Prenzlau, den 14.02.2003  
**Sparkasse Uckermark**  
Der Vorstand

**KRAFTLOSERKLÄRUNG**

Das Sparkassenbuch mit der  
Nr.: **6642013237**  
bei der Sparkasse Uckermark  
wird für kraftlos erklärt.

Prenzlau, den 21.02.2003  
**Sparkasse Uckermark**  
Der Vorstand

**KRAFTLOSERKLÄRUNG**

Das Sparkassenbuch mit der  
Nr.: **6621076990**  
bei der Sparkasse Uckermark  
wird für kraftlos erklärt.

Prenzlau, den 12.03.2003  
**Sparkasse Uckermark**  
Der Vorstand

<b>ZUSAMMENSTELUNG NACH § 15 ABS. 1 EIGV FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2003 DES NORD-UCKERMÄRKISCHEN WASSER- UND ABWASSERVERBANDES</b>
--

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 18 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 26.11.2002 und der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2003 festgestellt:

1 Es betragen		Wasserversorgung	Abwasserentsorgung	Gesamt
1.1	<b>im Erfolgsplan</b>			
	die Erträge	2.896.400,00 €	1.110.100,00 €	4.006.500,00 €
	die Aufwendungen	2.896.400,00 €	1.110.100,00 €	4.006.500,00 €
	der Jahresgewinn	- €		- €
	der Jahresverlust		- €	- €
1.2	<b>im Vermögensplan</b>			
	die Einnahmen	3.553.900,00 €	3.053.100,00 €	6.607.000,00 €
	die Ausgaben	3.553.900,00 €	3.053.100,00 €	6.607.000,00 €
2 Es werden festgesetzt				
2.1	<b>der Gesamtbetrag der Kredite auf</b> für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	1.577.100,00 €	1.024.100,00 €	2.601.200,00 €
2.2	<b>der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf</b>	- €		
2.3.	<b>der Höchstbetrag der Kassenkredite auf</b>	400.000,00 €		
2.4	<b>die Verbandsumlage auf</b>	120.000,00 €		

Die Bemessung der Verbandsumlage erfolgt auf der Grundlage der EW-Zahlen 30.06.2002.

	Gemeinde	EW	Umlage
Amt Brüssow	Brüssow	2.501	12.536,86 €
	Carmzow-Wallmow	757	3.794,64 €
	Schenkenberg	761	3.814,70 €
	Göritz	934	4.681,90 €
	Schönfeld	763	3.824,72 €
Gemeinde NWU	Nordwestuckermark	5.354	26.838,21 €
Stadt Prenzlau	Stadt Prenzlau	2.228	11.168,39 €
Amt Gramzow	Randowtal	1.129	5.659,38 €
	Uckerfelde	1.114	5.584,19 €
	Gramzow	1.989	9.970,34 €
	Oberuckersee	1.959	9.819,96 €
	Grünow	1.068	5.353,61 €
Gemeinde Uckerland	Uckerland	3.382	16.953,09 €
NUWA	gesamt	23.939	120.000,00 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 31.01.2003 erteilt.

Prenzlau, 12.02.2003

gez. **Hank**, Stellv. **Verbandsvorsteher**

gez. **Grapentin**, **Vorsitzender der Verbandsversammlung**

**ANHÖRUNGSVERFAHREN ZUM GEPLANTEN WASSERSCHUTZGEBIET  
SCHWEDT-SPRINGALLEE**

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Uckermark vom 25.03.2003

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wasserfassung **Schwedt-Springallee** des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (ZOWA) ein **Wasserschutzgebiet** festzusetzen. Das geplante Wasserschutzgebiet liegt in den Gemeinden Schwedt und Hohenfelde. Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen ganz oder teilweise betroffen:

Blumenhagen – Flur Nr. 2                      Gatow – Flur Nr. 1, 2                      Hohenfelde – Flur Nr. 2,3

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden. Die beigefügte Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden genauen Karten werden

vom **08.04.2003** bis **09.05.2003**

beim Umweltamt des Landkreises, beim Amt Gartz und der Stadtverwaltung Schwedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

**Landkreis Uckermark**, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Zimmer 411/412, Karl-Marx-Str. 1, 17291 Prenzlau  
**Stadtverwaltung Schwedt**, Zimmer 305, Lindenstraße 25-29, 16303 Schwedt/Oder  
**Amt Gartz**, Zimmer 304, Kleine Klosterstr. 153, 16307 Gartz/Oder

Am 11.06.2003, um 11.00 Uhr, findet in der Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark Karl-Marx-Str. 1 in 17291 Prenzlau im Raum 328 eine öffentliche mündliche Verhandlung über das Anhörungsergebnis statt. Vom 08.04.03 bis einschließlich 09.05.03 und in der mündlichen Verhandlung am 11.06.2003 kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde Landkreis Uckermark, Karl-Marx-Str. 1 in 17291 Prenzlau vorbringen. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten. **gez. Klemens Schmitz, Landrat Übersichtskarte: sh. S. 4**

**ANHÖRUNGSVERFAHREN ZUM GEPLANTEN WASSERSCHUTZGEBIET  
GÖRLSDORF**

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Uckermark vom 25.03.2003

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wasserfassung **Görlsdorf** des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung ein **Wasserschutzgebiet** festzusetzen. Das geplante Wasserschutzgebiet liegt in den Gemeinden Görlsdorf, Kerkow und Angermünde. Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen ganz oder teilweise betroffen:

Görlsdorf – Flur Nr. 1, 2, 3                      Kerkow – Flur Nr. 1                      Angermünde – Flur Nr. 14

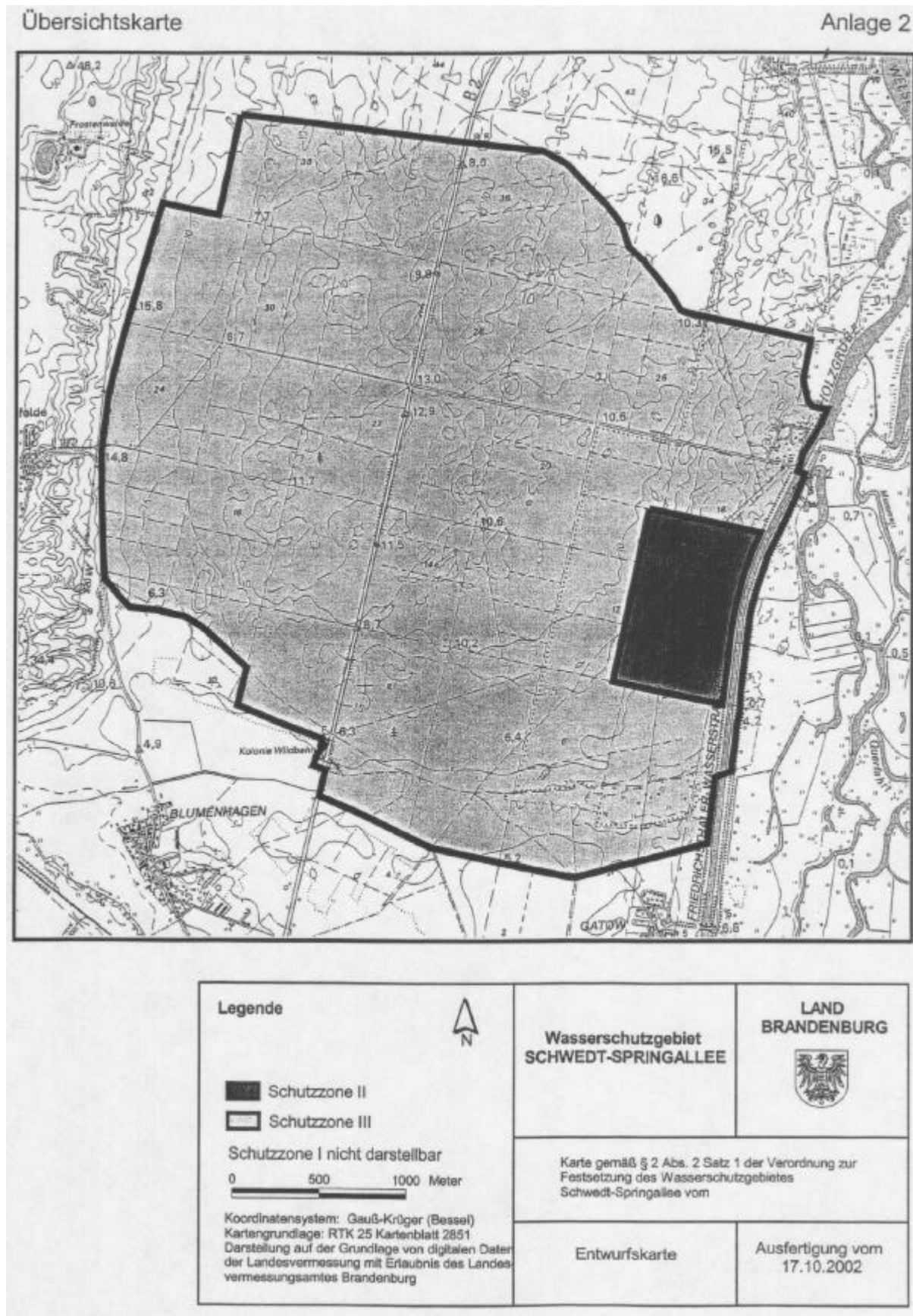
Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden. Die beigefügte Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden genauen Karten werden

vom **08.04.2003** bis **09.05.2003**

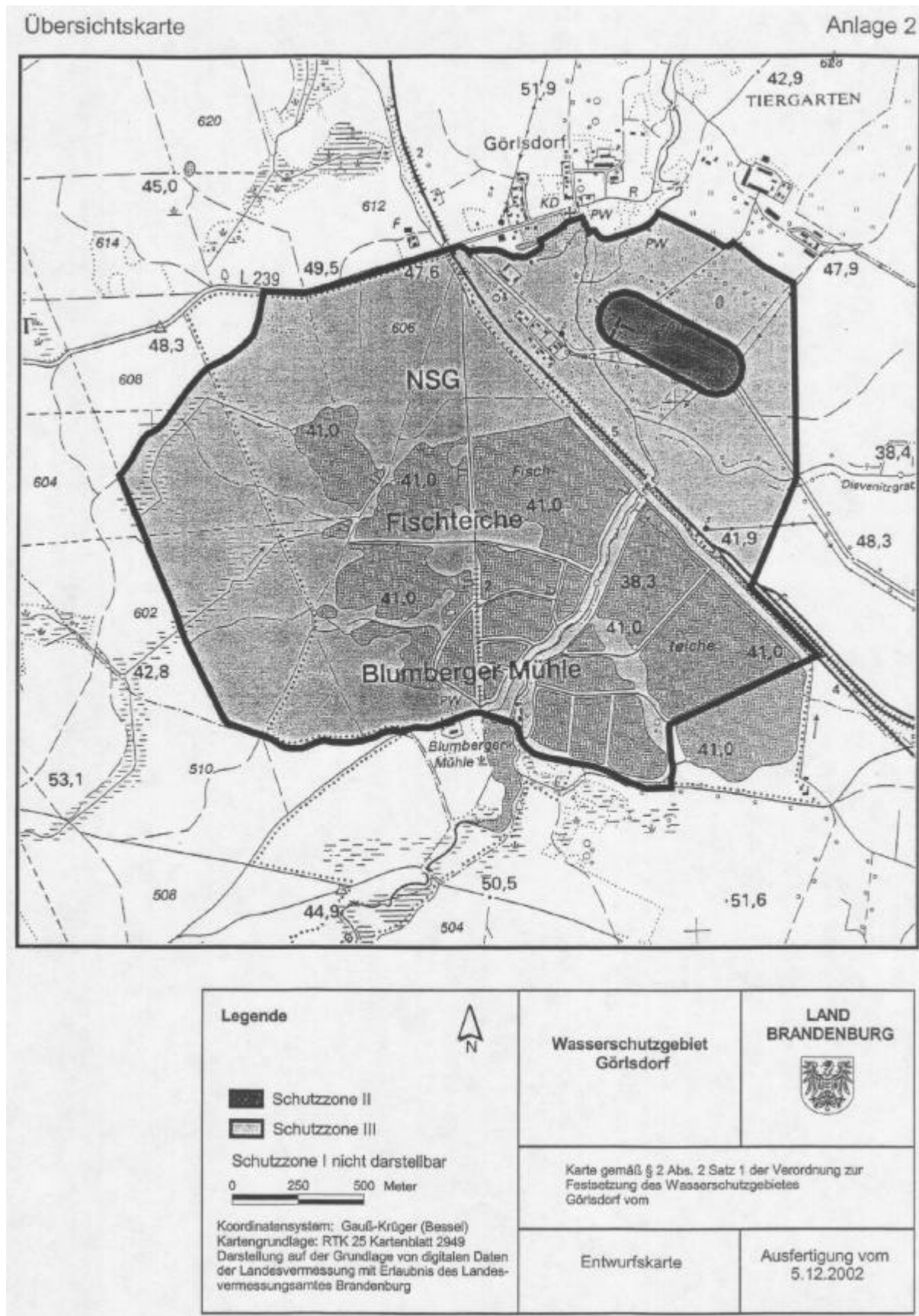
beim Umweltamt des Landkreises, beim Amt Angermünde-Land und der Stadtverwaltung Angermünde während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

**Landkreises Uckermark**, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Zimmer 411/412, 17291 Prenzlau, Karl-Marx-Str. 1  
**Amt Angermünde-Land**, 16278 Angermünde, Heinrichstraße 12  
**Stadtverwaltung Angermünde**, Bauamt, 16278 Angermünde, Lösener Gasse 2 B

Am 11.06.2003 um 10.00 Uhr, findet in der Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark Karl-Marx-Str. 1 in 17291 Prenzlau im Zimmer 328 eine öffentliche mündliche Verhandlung über das Anhörungsergebnis statt. Vom 08.04.03 bis einschließlich 09.05.03 und in der mündlichen Verhandlung am 11.06.2003 kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde Landkreis Uckermark, Karl-Marx-Str. 1 in 17291 Prenzlau vorbringen. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten. **gez. Klemens Schmitz, Landrat Übersichtskarte: sh. Seite 5**

**Übersichtskarte Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet Schwedt-Springallee**


Übersichtskarte Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet Görtsdorf



**JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2001 DER SPARKASSE UCKERMARK**

Der Kreistag Uckermark hat in seiner Sitzung am 11.12.2002 folgenden Beschluss gefaßt:  
 „Der Kreistag beschließt die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates (siehe Rückseite) für

den Jahresabschluss 2001 gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 Brandenburgisches Sparkassengesetz.“

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2001

	EUR	EUR	EUR	31.12.2000 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		10.915.817,43		12.245
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		15.605.281,15		12.792
			26.521.098,58	25.037
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		53.803.289,17		29.782
b) andere Forderungen		26.526.320,47		2.392
			80.319.609,64	32.174
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			423.829.512,28	412.775
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	132.687.914,45 EUR			(128.234)
Kommunalkredite	56.252.016,56 EUR			( 52.783)
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			( 0)
ab) von anderen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			( 0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	40.424.575,09			68.077
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	6.770.529,89 EUR			( 14.919)
bb) von anderen Emittenten	150.144.903,38			164.143
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	150.144.903,38 EUR	190.569.478,47		232.220
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
			190.569.478,47	232.220
Nennbetrag	0,00 EUR			( 0)
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			48.883.006,45	28.116
<b>7. Beteiligungen</b>			2.237.582,42	1.739

	EUR	EUR	EUR	31.12.2000 TEUR
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			( 0)
an Finanzdienst- Leistungsinstituten	0,00 EUR			( 0)
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			( 0)
an Finanzdienst- leistungsinstituten	0,00 EUR			( 0)
<b>9. Treuhandvermögen</b>			6.551.789,19	6.736
darunter:				
Treuhandkredite	6.551.789,19 EUR			( 6.736)
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			2.447.657,16	21.490
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>			0,00	0
<b>12. Sachanlagen</b>			9.861.144,41	9.237
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			4.565.601,73	1.703
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			374.154,50	438
<b>Summe der Aktiva</b>			<b>796.160.634,83</b>	<b>771.665</b>
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		232.397,35		1.662
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		143.487.838,26		148.607
			143.720.235,61	150.269
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	149.403.590,39			138.491
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	142.871.662,51			155.023
		292.275.252,90		293.514
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	210.794.382,81			206.422
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	74.843.000,98			45.951
		285.637.383,79		252.373
			577.912.636,69	545.887
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
			0,00	0
Darunter				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			( 0)
eigene Akzepte und Solawechsel	0,00 EUR			( 0)
im Umlauf				
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			6.551.789,19	6.736
darunter:				
Treuhandkredite	6.551.789,19 EUR			( 6.736)

		EUR	EUR	EUR	31.12.2000 TEUR
<b>5.</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>			1.214.945,94	963
<b>6.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			1.337.517,54	1.252
<b>7.</b>	<b>Rückstellungen</b>				
	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.344.912,39		1.273
	b) Steuerrückstellungen		395.177,49		567
	c) andere Rückstellungen		1.846.589,07		3.492
				3.586.678,95	5.332
<b>8.</b>	<b>Sonderposten mit Rücklageanteil</b>			0,00	485
<b>9.</b>	<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			28.628.554,37	28.407
<b>10.</b>	<b>Genussrechtskapitel</b>			0,00	0
	darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			( 0)
<b>11.</b>	<b>Eigenkapital</b>				
	a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
	b) Kapitalrücklage		0,00		0
	c) Gewinnrücklagen				
	ca) Sicherheitsrücklage	32.333.524,79			31.482
	cb) andere Rücklagen	0,00			0
			32.333.524,79		31.482
	d) Bilanzgewinn		874.751,75		852
				33.208.276,54	32.334
<b>Summe der Passiva</b>				<b>796.160.634,83</b>	<b>771.665</b>

<b>1.</b>	<b>Eventualverbindlichkeiten</b>				
	a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		12.315.701,77		14.763
	c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
				12.315.701,77	14.763
<b>2.</b>	<b>Andere Verpflichtungen</b>				
	a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
	b) Plazierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
	c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		7.199.316,00		6.962
				7.199.316,00	6.962

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001

		EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2000 TEUR
<b>1.</b>	<b>Zinserträge aus</b>				
	a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	30.855.118,82			29.825
	b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	14.221.413,30			15.815
			45.076.532,12		45.640
<b>2.</b>	<b>Zinsaufwendungen</b>		21.914.794,74		20.602
				23.161.737,38	25.038
<b>3.</b>	<b>Laufende Erträge aus</b>				



	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2000 TEUR
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		343.170,91		( 364)
b) Beteiligungen		7.710,26		( 8)
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		( 0)
			350.881,17	372
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		5.087.763,16		(5.533)
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		295.933,07		(295)
<b>7. Nettoertrag/Nettoaufwand aus Finanzgeschäften</b>			4.791.830,09 34.383,40	5.238 25
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			1.235.467,04	2.020
<b>9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil</b>			485.011,48	459
			30.059.310,56	33.152
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	7.861.302,85			(7.656)
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.724.066,63			( 1.756)
darunter: für Altersversorgung	301.718,02 EUR	9.585.369,48		(9.412)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		6.696.708,54		( 389)
			16.282.078,02	(6.180)
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			1.264.734,03	15.592 1.262
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			485.064,47	1.167
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kredit-Geschäft</b>		2.882.381,92		( 6.676)
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen zu bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		( 0)
			2.882.381,92	6.676
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		7.642.496,22		( 0)
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		0,00		( 4)
			7.642.496,22	4
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			0,00	0
<b>18. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil</b>			0,00	0
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			1.502.555,90	8.459

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2000 TEUR
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		( 0)
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		( 0)
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		607.388,10		(5.091)
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		20.416,05		( 12)
<b>25. Jahresüberschuss</b>			627.804,15 874.751,75	5.103 3.356
<b>26. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00 874.751,75	0 3.356
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		( 0)
b) aus anderen Rücklagen		0,00		( 0)
			0,00	0
			874.751,75	3.356
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		( 2.505)
b) aus anderen Rücklagen		0,00		( 0)
			0,00	2.505
<b>29. Bilanzgewinn</b>			874.751,75	851

## Anhang

### I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir mit dem Nennwert bilanziert. Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Bei den Forderungen an Kunden wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen dem akuten Ausfallrisiko Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko wurde durch angemessene Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen berücksichtigt, basierend auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung wird entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 ermittelt.

Der Wechselbestand wurde zum Zeitwert bilanziert.

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve wurden zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Bei den Wertpapieren des Anlagebestandes haben wir Abschreibungen vorgenommen, sofern die Wertminderung dauerhaft erscheinen. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt. Die Zuschreibungsbeträge aus der erstmaligen Anwendung des Steuerentlastungsgesetzes 1999 / 2000 / 2002 sind in 2001 vollständig aufgelöst worden.

Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen.

Das Sachanlagevermögen wurde mit den höchsten steuerlich zulässigen Werten abgeschrieben.

Die zugrundegelegten Nutzungsdauern entsprechen den Vorschriften des EStG bzw. den amtlichen AfA-Tabellen.

Bei beweglichen, abnutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear, wobei von der Vereinbarungsregelung der Richtlinie 44 Abs. 2 EStR Gebrauch gemacht wurde bzw. bei Mieterein- und -umbauten entsprechend der voraussichtlichen Mietdauer bzw. der kürzeren Nutzungsdauer. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 409,00 Euro sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden.

Die Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand sind mit dem Nennbetrag angesetzt worden. Abführungsverpflichtungen von Ausgleichsforderungen gemäß DMBilG bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Aufgrund der steuerrechtlichen Abschreibung in den Vorjahren und der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwandes liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um etwa das 1,5-fache über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert worden.

Rückstellungen für Pensionen sind nach dem Teilwertverfahren auf der Grundlage eines Rechnungszinsfußes von 6 % gemäß § 6 a EStG ermittelt worden. Bei der Bildung der sonstigen Rückstellungen sind alle ungewissen Verbindlichkeiten, drohenden Verluste und erkennbaren Risiken berücksichtigt worden.

Für den zusätzlichen Zinsaufwand bei Spareinlagen mit steigender Verzinsung haben wir durch die Bildung von Rückstellungen Vorsorge getroffen.

Die zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten. Die zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte dienen der Sicherung der Bilanzposition Ausgleichsforderungen und einzelner Festzinspassivpositionen.

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zu den am Jahresende geltenden Ankaufskursen der Landesbank am Bilanzstichtag umgerechnet.

Der Jahresabschluss wurde gemäß Artikel 42 Abs. 1 EGHGB erstmalig in Euro aufgestellt. Die Angabe der Vorjahreszahlen gemäß § 265 Abs. 2 HGB sowie die Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens gemäß § 268 Abs. 2 HGB i. V. m. § 34 Abs. 3 RechKredV wurden gemäß Artikel 42 Abs. 2 EGHGB in Euro vorgenommen. Die Umrechnung erfolgte nach dem vom Rat der Europäischen Union unwiderruflich festgelegten Umrechnungskurs.

Auf der Basis des gemeinsamen Konzeptes für die Inverkehrgabe von Euro-Bargeld in der Bundesrepublik Deutschland beteiligte sich die Sparkasse Uckermark an der vorzeitigen Einführung von Euro-Banknoten. Im Rahmen des Verfahrens zur vorzeitigen Abgabe von Euro-Bargeld durch die Deutsche Bundesbank wurde von der Sparkasse Uckermark Euro-Bargeld in Höhe von 16.692 TEUR vor dem 01.01.2002 abgerufen und in der Zeit vom 21.11.2001 bis 31.12.2001 in Höhe von 1.019 TEUR an die Geschäftskunden der Sparkasse Uckermark weitergeleitet. Von der Sparkasse wurden bei der Deutschen Bundesbank 15.000 Stück Münzhaushaltsmischungen in Höhe von 153 TEUR abgerufen und vor dem 01.01.2002 vollständig an die Bevölkerung zu einem Betrag von 20,00 DM/Stück (10,23 Euro) abgegeben.

## II. Erläuterungen zur Jahresbilanz

### Aktivseite:

#### Posten 3: Forderungen der Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an die eigene Girozentrale	77.977.627,61 EUR
--	-------------------

#### Posten 4: Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
- Bestand am Bilanzstichtag	256.609,28 EUR
- Bestand am 31.12. des Vorjahres	580.397,79 EUR

#### Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	190.569.478,47 EUR
Nicht börsennotiert	0,00 EUR

#### Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft jeweils in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

#### Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von

	7.198.076,39 EUR
--	------------------

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	2.355.411,02 EUR
---	------------------

#### Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

Hier werden zur baldigen Veräußerung bestimmte Grundstücke und Gebäude mit ausgewiesen

	958.874,52 EUR
--	----------------

#### Mehrere Posten betreffende Angaben:

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf

	53.395,54 EUR
--	---------------

## Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens (in TEUR)										
	Anschaffungs-/ Herstellungskosten				Zuschrei- bungen	Abschreibungen		Buchwerte		
	01.01. 01	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	lfd. Jahr	kumuliert	lfd. Jahr	31.12.01	31.12.00	
Sachanlagen	37.916	1.905	0	802	0	29.157	1.265	9.861	9.238	
		Veränderungen +/-								
Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere					24.144			35.765	11.621	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere					6.206			6.206	0	
Beteiligungen					499			2.238	1.739	

Die Abschreibungen des laufenden Jahres sind kein rechnerischer Bestandteil des Anlagenspiegels. Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich. Auf die Aufstellung einer Konzernbilanz wird gemäß § 296 Abs. 1 und 2 HGB verzichtet.

## Beteiligungsspiegel

Die Sparkasse besitzt folgende Anteile an anderen Unternehmen in Höhe von mindestens 20,0 %:

Name und Sitz	Eigenkapital in TEUR per 2000	Beteiligungsquote	Ergebnis in TEUR per 2000
Eucherius Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Angermünde OHG, Mainz	- 1.157	95,00 %	73
S Uckermark Entwicklungsgesellschaft mbH	- 34	50,00 %	196
Wirtschaftsförderung Uckermark GmbH	56	28,57 %	2

## Passivseite:

### Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 36.912.028,56 EUR

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 24.675.333,77 EUR

### Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Bestand am Bilanzstichtag 385.548,09 EUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 345.736,72 EUR

### Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen jeweils in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

### Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von

1.335.012,44 EUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres

1.249.162,29 EUR

**Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten**

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen und andere Aufwendungen in Höhe von 1.421.432,46 EUR angefallen.

Die einzelnen Mittelaufnahmen übersteigen 10 % des Gesamtbetrages nicht.

Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen § 10 Abs. 5 a KWG.

Die (sonstigen) Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 4,94 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 5 und 10 Jahren. Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 4.515.552,00 EUR zur Rückzahlung fällig.

**Mehrere Posten betreffende Angaben:**

Die Sparkasse ist aufgrund des Tarifvertrages über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe (VerTV-G) vom 6. März 1967 i. d. F. vom 22. Juni 1998 verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Angestellten, Arbeiter und Auszubildenden eine zur Versorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen.

Die Sparkasse erfüllt diese Verpflichtung durch die Anmeldung der anspruchsberechtigten Mitarbeiter beim Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg – Zusatzversorgungskasse (ZVK) mit Sitz in Gransee.

Die ZVK ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 3 des VerTV-G sowie des § 18 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG).

Das Vermögen der Kasse wird als Sondervermögen des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg geführt.

Die ZVK erhebt von den Arbeitgebern als Beteiligten Umlagen. Der Umlagesatz wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für den Deckungsabschnitt festgesetzt und betrug 2001 1,1 %.

Am Bilanzstichtag verteilen sich die noch nicht abgewickelten Termingeschäfte auf zinsbezogene Termingeschäfte sowie auf Termingeschäfte mit sonstigen Preisrisiken. Die Geschäfte sind zur Absicherung von Zins- und Marktpreisschwankungen abgeschlossen worden. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Nichthandelsgeschäfte.

Diese nicht abgewickelten Termingeschäfte sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Ermittlung der Kreditrisikoäquivalente erfolgte für die Optionsgeschäfte nach der Marktbewertungsmethode und für die Zinsswaps nach der Laufzeitmethode, wobei eine Bonitätsgewichtung entsprechend dem Grundsatz I (§ 10 Abs. 1 KWG) vorgenommen wurde.

		Nominalbetrag Restlaufzeit in TEUR				Adressenrisiko
		< = 1 Jahr	1 – 5 Jahre	>5 Jahre	Summe	
Zinsbezogene Geschäfte						
OTC Produkte	Zinsswaps	12.782	5.000	0	17.782	164
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte						
OTC Produkte	Aktien-/Index-Optionen-Käufe	0	2.492	0	2.492	265
OTC Produkte	Aktien-/Index-Optionen-Verkäufe	1.749	2.992	0	2.741	0

Kontrahentenart	Adressenrisiko
OECD-Banken	429

Bewertungseinheiten haben wir bei Sicherungsgeschäften gebildet.

**Restlaufzeitengliederung**

Die gemäß § 9 i. V. m. § 39 Abs. 2 RechKredV ab 1998 geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeit bis zu 3 Monaten	- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	- mehr als 5 Jahre
	Angaben in EUR			
Aktiva 3 b) andere Forderungen an Kreditinstitute	25.119.746,37	296.267,45	283.197,77	0,00
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	8.932.632,87	21.330.080,60	80.491.243,19	260.822.270,78
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.880.850,05	20.541.490,20	65.294.634,04	54.269.865,14
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	94.224.175,70	34.456.263,29	14.179.866,54	11.356,66
Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	45.694.190,39	5.263.795,00	19.551.369,00	4.128.336,35

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechtKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgliedert.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden:

	EUR
Posten Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	26.445.294,32

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 51.974.018,82 EUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

### III. Sonstige Angaben

Den Organen der Sparkasse gehören an:

#### Verwaltungsrat

Vorsitzender  
Dr. Benthin, Joachim  
Landrat

Stellvertretender Vorsitzender  
Hoffmann, Wolfgang  
Fahrdienstleiter

Herrmann, Horst  
selbständiger Betriebs- und Wirtschaftsberater

Mitglieder  
Breßler, Wolfgang  
Engel, Andreas  
Fengler, Birgit  
Kath, Marko  
Moser, Hubert  
Pardemann, Harriet  
Schilling, Horst  
Steinhauser, Sylvia  
Wöhner, Karola

ausgeübter Beruf  
Schulleiter  
Privatkundenberater Sparkasse  
Privatkundenberaterin Sparkasse  
Vermögensbetreuer Sparkasse  
Lehrer (i. R.)  
AL Marktfolge Kredit Sparkasse  
Leitender Angestellter BfA (i. R.)  
selbständige Buchführungshelferin  
Hausfrau

#### Vorstand:

Vorsitzender

Schmidt, Uwe

Mitglieder

Janitschke, Wolfgang  
Mantei, Bodo

Stellvertretendes Mitglied

Klinkenberg, Peter

Der Vorstandsvorsitzende Herr Uwe Schmidt ist Mitglied im Aufsichtsrat der Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Landes Brandenburg mbH & Co. KG und Mitglied im Aufsichtsrat der Deka International S. A., Luxembourg. Das Vorstandsmitglied Herr Wolfgang Janitschke ist Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Uckermark GmbH. Das Vorstandsmitglied Herr Bodo Mantei ist Mitglied im Aufsichtsrat der Gasversorgung Angermünde GmbH, der Stadtwerke Angermünde GmbH und der Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Angermünde. Das stellvertretende Vorstandsmitglied Herr Peter Klinkenberg ist Mitglied im Aufsichtsrat des Kommunalen Wohnungsunternehmens Prenzlau-Land GmbH.

Die Pensionsrückstellungen für die früheren Mitglieder des Vorstandes und für ihre Hinterbliebenen betragen am 31.12.2001 396 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 894 TEUR und den Mitgliedern des Verwaltungsrates in Höhe von 349 TEUR gewährt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes betragen im Berichtsjahr 468 TEUR und die der Mitglieder des Verwaltungsrates 40 TEUR.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	Vollzeitkräfte	230
	Teilzeitkräfte	12
	Auszubildende	<u>26</u>
	Insgesamt	<u>268</u>

Prenzlau, den 16. April 2002

**Der Vorstand**

**gez. Schmidt**

**gez. Janitschke**

**gez. Mantei**

**gez. Klinkenberg**

**Bestätigungsvermerk**

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sparkasse Uckermark für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Sparkasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in Deutschland festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen durch den Vorstand sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Sparkasse und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 16. April 2002

Sparkassen- und Giroverband für die Sparkassen in den Ländern Brandenburg, Freistaat Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt  
- Prüfungsstelle -

**gez. Breckle, Wirtschaftsprüfer**

**gez. Weihmann, Wirtschaftsprüfer**

Der Jahresabschluss ist durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Uckermark in seiner Sitzung am 20. Aug. 2002 festgestellt worden.

Prenzlau, 20. Aug. 2002

**Der Vorstand**

**gez. Schmidt**

**gez. Janitschke**

**gez. Klinkenberg**

<b>Lagebericht zum Jahresabschluß der Sparkasse Uckermark zum 31. Dezember 2001</b>
---

(Hier nicht beigefügt.)









**ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG DES NORD-UCKERMÄRKISCHEN WASSER- UND ABWASSERVERBANDES**

Die Verbandsversammlung des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes hat aufgrund der §§ 3 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 17 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der zur Zeit geltenden Fassung unter Beachtung der Verordnung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (KomAEV) in der zur Zeit geltenden Fassung und der Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigungen für hauptamtliche kommunale Wahlbeamte der Gebietskörperschaften (KomDAEV) in der zur Zeit geltenden Fassung in ihrer Sitzung am 12. März 2003 die nachfolgende Entschädigungssatzung beschlossen.

**§ 1****Allgemeines**

(1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten Sitzungsgeld, Reisekosten und Verdienstaufschlag nach den Bestimmungen der KomAEV und dieser Satzung.

(2) Der Vorstandsvorsteher erhält eine Dienstaufwandsentschädigung nach den Höchstsätzen der KomDAEV.

**§ 2****Sitzungsgeld**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten Sitzungsgeld nach den Höchstsätzen der KomAEV.

**§ 3****Verdienstaufschlag**

Verdienstaufschlag wird nur auf Antrag und gegen Nachweis bis zur Höhe von maximal 25,00 € pro Stunde erstattet. Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstaufschlag glaubhaft machen. Die Erstattung des Verdienstaufschlags wird auf monatlich 35 Stunden begrenzt.

**§ 4****Reisekosten**

(1) Die Erstattung der Kosten für die Fahrten zu Sitzungen der Verbandsversammlung erfolgt nach den Regelungen der KomAEV und des Bundesreisekostengesetzes.

(2) Sonstige Reisekosten der Mitglieder der Verbandsversammlung werden nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes nur erstattet, wenn sie angeordnet oder genehmigt wurden.

**§ 5****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.04.2003 in Kraft, gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 30.03. 2000 außer Kraft.

Prenzlau, den 12.03.03

Prenzlau, den 12.03.03

**gez. Hank**  
SV-Verbandsvorsteher

**gez. Grapentin**  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG DER 26. SITZUNG DES  
KREISTAGES UCKERMARK****Landkreis Uckermark**

Der Vorsitzende des Kreistages

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die **26. Sitzung des Kreistages** findet am **2. April 2003 um 14:00 Uhr** im Plenarsaal des Kreishauses in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, statt.

Tagesordnung:Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit (*einschließlich Abstimmung über die Anfertigung von Tonbandaufzeichnungen für die Niederschrift der Sitzung*)
2. Feststellung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
3. Bestätigung der Niederschrift der 25. Sitzung des Kreistages am 12.02.2003 - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktuelle Stunde
  - 5.1 Bericht der Kreisverwaltung
  - 5.2 Bericht des Seniorenbeauftragten
  - 5.3 Aussprache zu den Berichten
6. Anfragen aus dem Kreistag
  - 6.1 Anfrage der Fraktion Grüne/B90 *über den Einbau von besonders überwachungspflichtigem Abfall im Hafen Schwedt/O.*
7. Anträge an den Kreistag
  - 7.1 *Gemeinsamer Antrag der SPD- und der CDU-Fraktion zur Vorlage eines Konzeptes zur Bewältigung der zu erwartenden Finanzsituation im Landkreis Uckermark infolge der Sparmaßnahmen des Landes Brandenburg*
8. Beschluss über den Kreiswahlleiter und den Stellvertreter für die Kreistagswahl 2003
9. Beschluss über Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise für die Kreistagswahl 2003
10. Über- und außerplanmäßige Ausgaben IV. Quartal 2002
11. Ergebnis der Jahresrechnung 2002
12. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung allgemeiner Verwaltungsgebühren des Landkreises Uckermark (Verwaltungsgebührensatzung)
13. Aktualisierung der kw-Vermerke im Stellenplan 2003
14. Bezeichnung sowie Namen der Allgemeinen Förderschule Angermünde auf der Grundlage des BbgSchulG
15. Kooperatives Ausbildungsmodell zum Schuljahresbeginn 2003/04 am Oberstufenzentrum Uckermark (OSZ UM)
16. Mitgliedschaft im Brandenburgischen Volkshochschulverband e. V.
17. Zuschuss zur Stärkung ambulanter sozialer Dienste/Förderung der freien Wohlfahrtspflege 2003

Nichtöffentlicher Teil:

1. Feststellung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
2. Bestätigung der Niederschrift der 25. Sitzung des Kreistages am 12.02.2003 - nichtöffentlicher Teil
3. Informationen des Landrates
4. Bestellung eines Erbbaurechtes in Prenzlau
5. Widerspruchsbescheid für einen Beamten
6. Ankauf von Grundstücken in der Gemarkung Schönermark
7. Klageerhebung gegen den Landkreis Uckermark
8. Verkauf eines Grundstückes in Prenzlau
9. Verkauf eines Grundstückes in Prenzlau
10. Klageerhebung gegen den Landkreis Uckermark

Prenzlau, den 20.03.2003

**gez. K l a t t**

**Aufgebotsverfahren von einem Sparkassenbuch der Sparkasse Uckermark****ERLASS EINES INTERNEN AUFGEBOTSVERFAHRENS**

Das Sparkassenbuch mit der **Nr.: 6521051812** ist in Verlust geraten.  
Es wird hiermit aufgeboden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet), seine Rechte anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Prenzlau, den 06.03.2003

**Sparkasse Uckermark**  
**Der Vorstand**

**IMPRESSUM****Amtsblatt für den Landkreis Uckermark**

**Herausgeber:** Landkreis Uckermark  
**Anschrift:** Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau  
**Telefon:** (03984) 70 1008  
**Verantwortlich:** Landrat Klemens Schmitz (amtlicher Inhalt)  
**Bezugsmöglichkeit:** Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich.  
Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter:  
[www.uckermark.de/landkreis/kreisverwaltung](http://www.uckermark.de/landkreis/kreisverwaltung)  
**Druck:** Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45c, 17291 Prenzlau